

Regelungen bzgl. der Nutzung der Bürgerhäuser / Gemeinschaftshäuser / Grillplatzanlage sowie Trauerhallen während der Corona-Pandemie

Bürgerhaus Atzbach: großer Saal: max.190 Personen
kleiner Saal: max. 70 Personen

Gemeinschaftshaus Waldgirmes: insgesamt max.120 Personen

Gemeinschaftshaus Dorlar: großer Saal: max. 120 Personen
kleiner Saal: max. 60 Personen

Der kleine Saal steht derzeit nicht zur Verfügung, da sich hierin auf unbestimmte Zeit das Corona-Testzentrum befindet. Privat- und Vereinsfeiern sind für die Dauer des Testzentrums nicht erlaubt. Der große Saal wird nur Lahnauer Vereinen zu Proben-/Trainingszwecken zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung des Veranstaltungsortes bezieht sich auf das Gebäude. Die Ausdehnung der Veranstaltung in den Außenbereich ist unzulässig.

Grillplatzanlage Waldgirmes: insgesamt max. 100 Personen

Trauerhallen: Für die Nutzung der Trauerhallen gilt die Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen in der jeweils aktuellen Fassung. Die Nutzer der Trauerhallen werden auf die AHA-Regelungen an den Eingängen hingewiesen.

Nachfolgende Regelungen beziehen sich auf alle kommunalen Liegenschaften:

Die max. zulässigen Personenzahlen verstehen sich inklusive Geimpfte, Genesene, Kinder. (Hierbei ist besonders zu beachten, dass bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 100 Teilnehmer/-innen nur Personen mit Negativnachweis eingelassen werden.)

Bei allen Veranstaltungen ist die tagesaktuelle (Veranstaltungstag) hessische Coronavirus-Schutzverordnung zu beachten und umzusetzen. Ein entsprechendes Abstands- und Hygiene-konzept sowie eine Kontaktdatenerfassung sind zu erstellen und auf Verlangen vorzulegen. Sofern der Nutzungsvertrag durch den Vermieter Coronabedingt gekündigt werden muss, können durch den/die Nutzer/in keine Schadensersatzansprüche (z.B. Anzahlungen an einen Cateringservice oder eine Musikkapelle) von der Gemeinde Lahnau verlangen.

Stand: 03.08.2021

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lahnau**

